

# **Lehrer lehnt Vertretungsunterricht ab**

## **Beitrag von „Panama“ vom 2. Juli 2016 13:52**

Also grundsätzlich MUSS eine Lehrkraft für eine bestimmte Anzahl an Mehrarbeit zur Verfügung stehen und du darfst diese anweisen. Das steht im Lehrerarbeitsgesetz so drin. Stundenkonten zu führen ist zumindest in BaWü nicht erlaubt.

Unabhängig davon finde ich trotzdem, dass man bei kurzfristig angelegter Mehrarbeit auch mal davon ausgehen muss, dass eine Kollegin nicht kann. Besonders bei Randstunden.

Im Übrigen würde ich diese dann eher entfallen lassen, als da jemanden rein zu setzen.  
Dass du dich ärgerst, ist nachvollziehbar.

Trotzdem sollte man mit solchen Anweisungen vorsichtig sein und Fingerspitzengefühl beweisen. Sonst hast du morgen ne Krankmeldung auf dem Tisch. Ob das sinnvoll ist, ist fraglich